

Notentabelle der Studiengänge im FB 02

<i>Bachelor/ Master</i>	<i>mod. Lehramt</i>
0,7	15
1,0	14
1,3	13
1,7	12
2,0	11
2,3	10
2,7	9
3,0	8
3,3	7
3,7	6
4,0	5
5,0	4
5,0	3
5,0	2
5,0	1
5,0	0

Die Notengebung wird durch die jeweiligen Modulprüfungsordnungen Lehramt und durch die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

In Modulen, die mit mehr als einer Prüfungsleistung abschließen, werden die Noten miteinander verrechnet.

In manchen Studiengängen werden die Modulteilprüfung auch dann miteinander verrechnet, wenn ein Teil nicht bestanden wurde. D.h. der eine nicht bestandene Teil kann durch einen anderen erfolgreich abgeschlossenen ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung sind die in den einzelnen Prüfungsordnungen verwendeten Noten zu verwenden.

Es gibt auch Studiengänge bzw. Module, bei denen die Verrechnung erst erfolgt, wenn alle Teilprüfungen mindestens mit der Note 4,0 oder 5 Notenpunkten bestanden wurden.

Bei den unterschiedlichen Hauptfach/Nebenfachkombinationen in den BA Studiengängen können unter Umständen beide Regelungen Anwendung finden, da in den Fächern jeweils andere Prüfungsordnungen gelten.

In den Lehramtsstudiengängen ist es i.d.R. in den Modulen vermerkt, ob eine Mindestnotenregelung greift oder nicht. Generell werden aber Teilleistungen im Lehramt unabhängig vom Ergebnis miteinander verrechnet. Die Wiederholung einer Prüfung ist erst dann möglich, wenn nach Absolvieren aller Teilprüfungen 5 Notenpunkte für das Modul insgesamt nicht erreicht wurden. Bei Teilleistungen, für die die Mindestnotenregelung gilt, kann die Prüfung zum nächsten Wiederholungstermin nachgeholt werden.